

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Eid und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/990 —**

**Besuch des „Kalahari-Chors“ aus Namibia in der Bundesrepublik Deutschland
auf Einladung der „Deutschen SWA/Namibia-Vereinigung“**

Der Bundesminister des Auswärtigen – 011 – 300.14 – hat mit Schreiben vom 15. November 1987 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Kann die Bundesregierung einen Bericht der „Allgemeinen Zeitung“ Windhuk (Namibia) vom 28. Juli 1987 bestätigen, wonach seitens des Auswärtigen Amtes „Zusagen (vorliegen), daß sämtliche Kosten (für die Einladung des Kalahari-Chors aus Namibia zu einer Rundreise durch die Bundesrepublik Deutschland vom 22. September bis zum 14. Oktober 1987) bis zu einer festgelegten Höhe übernommen werden“? Wenn ja, um welchen Zuwendungsbetrag handelt es sich, und aus welchem Haushaltstitel wird er entnommen?

Der Bericht der Allgemeinen Zeitung, Windhuk, vom 28. Juli 1987 trifft insoweit zu, als das AA einen Zuschuß für die Tournee des Kalahari-Chors aus Namibia in die Bundesrepublik Deutschland vom 23. September bis 14. Oktober 1987 zugesagt hatte.

Es handelt sich dabei um die übliche Zuwendung als Reisekostenzuschuß in Höhe von 46 000 DM – zu den Gesamtkosten von 90 200 DM – aus dem Kulturetat des AA, Titel 0504-686-15-BA 44 „Förderung von Gastspielen aus devisenschwachen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland“.

Die Förderung der kulturellen Tradition der nichtweißen Mehrheit Namibias ist ein besonderes Anliegen unserer auswärtigen Kulturpolitik.

2. Welche offiziellen Kontakte zwischen der Bundesregierung und dem von der „Deutschen SWA/Namibia-Vereinigung“ eingeladenen Chor waren bzw. sind während des Aufenthaltes in der Bundesrepublik Deutschland vorgesehen?

Offizielle Kontakte zwischen der Bundesregierung und dem Chor waren nicht vorgesehen und haben nicht stattgefunden.